

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 114 (1988)
Heft: 35

Rubrik: Kürzestgeschichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

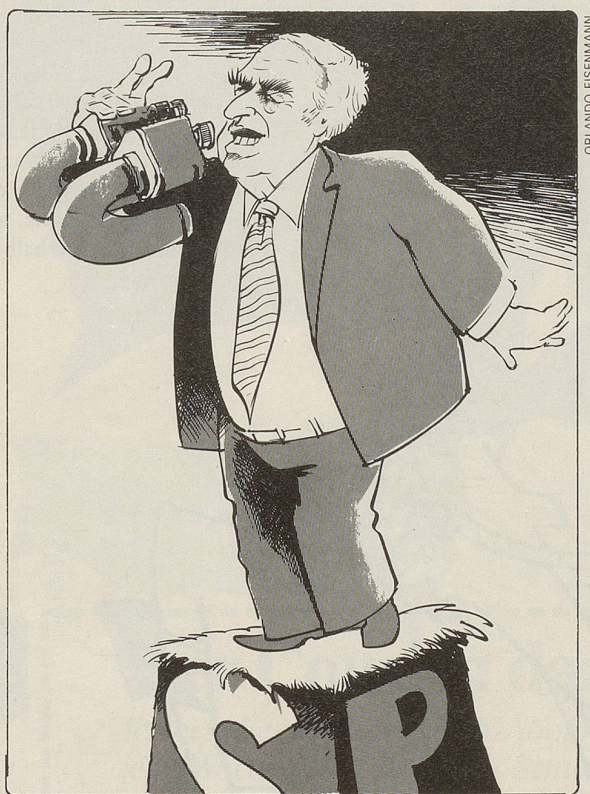
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mung gebracht werden kann. (...) Eine Karenzfrist könnte nur durch Revision der Bundesverfassung eingeführt werden. (...) Es kann nicht zweifelhaft sein, dass das Volksrecht der Verfassungsinitiative durch Einführung einer Karenzfrist empfindlich eingeschränkt würde.» Schluss: Es «überwiegen die staatspolitischen Bedenken gegen die angestrebte Einschränkung». Diese Antwort wiederum scheint Wyss bald vergessen zu haben. Wenige Monate später lancierte er den zweiten Vorstoss zum selben Thema. Dieser mag auch den Bundesrat zur Vergesslichkeit angespornt haben. Und so kam es, dass der Bundesrat den neuen Vorstoss «mit gleicher Zielrichtung»

(Christian Beusch) auf einmal als «erwägenswerte Neuerung» pries, die «im Grundsatz geeignet erscheint, der nachträglichen Abwertung von Volksentscheiden wenigstens im Bereich von Volksinitiativen» entgegenzutreten.

Allerdings ist auch Christian Beusch vergesslich, sonst hätte er erwähnen müssen, dass nicht sicher sei, ob die neue Antwort aus dem Bundeshaus die endgültige sei, weil doch die vorletzte ganz anders ausgefallen war.

Zu hoffen ist, dass ob dieser ganzen Vergesserei nicht auch noch die Volksrechte in Vergessenheit geraten.



Helmut Hubacher, Präsident der SP Schweiz mit selbstverordnetem Rücktrittstermin, hält Ausschau nach seinem möglichen Nachfolger.

KÜRZESTGESCHICHTE

Die Nacht von Zürich

Fünf Jahre lang hat Harry «Butch» Reynolds seinen Gegner Lee Evans, dessen zwanzig Jahre alter 400-m-Weltrekord auf einem Poster über seinem Bett hing, jeden Morgen mit dem Kopf besiegt. In der «Nacht von Zürich» besiegte er ihn mit den Beinen. *Heinrich Wiesner*

Spot

■ Fusionitis

Merkur-Matratzen – noo tüüfä, gundärä Schlaaf?? *ba*

■ Ausgleichungen

Das neugeschaffene Bundesbüro für die Gleichstellung von Frau und Mann wird von der Juristin *Frau Kaufmann* geleitet. Ganz schön ausgeglichen! *bo*

■ Statussymbolisches

Der Topolino des Migros-Gründers Gottlieb Duttweiler ist im Verkehrshaus der Schweiz in Luzern zu bewundern. Vielleicht kommt daneben einmal der Porsche eines Gewerkschaftssekretärs zu stehen. *oh*

■ Hitzeferien

Dass nach sechswöchigen Sommerferien schon die ersten Nachmittage wieder schulfrei waren, kommentierte die *Basler AZ*: «Lehrer sollte man sein.» *oh*

■ Einzelgänger

Vier Jahre nach seinem Rücktritt blickt alt Bundesrat Rudolf Friedrich sorgenvoll in die Zukunft, besonders in bezug auf Mehrheitsentscheide: «Wir werden immer mehr zu einem Beschwerde- und Rekurs-Staat.» *-te*

■ Büro

Die Einflussmöglichkeiten der eidgenössischen Räte sollen grösser werden: Jeder Parlamentarier bekommt einen persönlichen Schreibtisch! *ks*

■ Die Höhe

Die Ozonwerte erreichten unzulässige Rekordhöhen! Da die Luftreinhalteverordnung erst ab 1994 gilt, waren die Werte wohl zulässig... *-te*